

AKTUELLE BFH-RECHTSPRECHUNG - KÖRPERSCHAFTSTEUER UND INTERNATIONALES STEUERRECHT



TERMIN

Montag, 27.11.2023, 15:30-19:00 Uhr

ORT

Bucerius Law School
Jungiusstr. 6
20355 Hamburg
Raum: U.56 Linklaters Lecture Room

REFERENT

Dr. Michael Schwenke, Richter am Bundesfinanzhof, München

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 200,00**
zzgl. 19% USt (€ 38,00) = insgesamt € 238,00.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 300,00**
zzgl. 19% USt (€ 57,00) = insgesamt € 357,00.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser)

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

AKTUELLE BFH-RECHTSPRECHUNG - KÖRPERSCHAFTSTEUER UND INTERNATIONALES STEUERRECHT

Der Steuerberaterverband Hamburg und die Bucerius Education GmbH bieten Ihnen mittlerweile im fünfzehnten Jahr in Kooperation die Veranstaltungsreihe „Aktuelle BFH-Rechtsprechung“ an. Veranstalter und Referenten bürgen für fachlich hochkarätige und zugleich praktisch verwertbare Informationen.

Richter am Bundesfinanzhof stellen aus erster Hand neue Entscheidungen aus ihren Fachbereichen dar und ordnen diese in aktuelle Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen ein.

Praktiker und wissenschaftlich Interessierte sind eingeladen, sich an der Diskussion über Folgen und Bedeutung der neuesten BFH-Rechtsprechung zu beteiligen.

I. Organschaft aktuell

II. Gesellschafter-Geschäftsführer: Weiterbeschäftigung trotz Versorgungseintritt

III. Anrechnung ausländ. Quellensteuer

IV. Neues zu Stock Options

AKTUELLE BFH-RECHTSPRECHUNG - KÖRPERSCHAFTSTEUER UND INTERNATIONALES STEUERRECHT



V. Aktuelle Wegzugsfälle

VI. Schließfachfälle

VII. Internationale Einkünfteabgrenzung:

1. Update finale Verluste
2. Update Verrechnungspreise

VIII. Anhängige Verfahren von Bedeutung

Änderungen, falls noch neue Urteile veröffentlicht werden, sind möglich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.